



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Beschluss über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes

Der Planungs- und Bauausschuss stimmte in seiner Sitzung am 15.02.2021 der öffentlichen Auslegung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zu und beschloss die Beteiligung der Öffentlichkeit, der zuständigen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen.

Ziel der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist es, die ältere Fassung von 2007 zu korrigieren und an die neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen. Zudem haben sich wesentliche Änderungen in den stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde ergeben, die in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes berücksichtigt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des geänderten Einzelhandelskonzeptes wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19-Pandemie) ist das Betreten des Rathauses der Gemeinde Herscheid nur eingeschränkt möglich. Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, kann der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Herscheid

in der Zeit vom 22.04.2021 bis einschließlich 26.05.2021

online im Internet unter <https://www.herscheid.de/wirtschaft/einzelhandelskonzept> öffentlich eingesehen und abgerufen werden. Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG sind die Unterlagen während folgender Dienststunden:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

hier zu jedermanns Einsicht öffentlich einsehbar:

Rathaus der Gemeinde Herscheid, Zimmer 326, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid.

Da aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie das Betreten des Rathauses nur eingeschränkt möglich ist, erfolgt die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter bauleitplanung@herscheid.de oder telefonisch unter der Rufnummer 02357/9093-86. Besucherinnen und Besucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (Medizinische Maske oder FFP2-Maske) tragen. Während der gesetzlichen Feiertage ist eine Einsichtnahme nicht möglich.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Auslegungsort und die Auslegungsfrist werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.herscheid.de/wirtschaft/einzelhandelskonzept> einzusehen.

Herscheid, 07. April 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung
P l a t e – E r n s t